## Günstige Beiträge trotz des hohen Alters

Die Kosten der privaten Krankenversicherung sind oft horrend – so wehren sich Betroffene

MÜNCHEN Monat für Monat hohe Beiträge zahlen und dafür nur eine zweitklassige Behandlung bekommen? Das war nichts für Rolf H.. Der heute 73-jährige Münchner entschied sich in jungen Jahren für eine private Krankenversicherung und sah sich jetzt mit hohen Forderungen konfrontiert. Mithilfe eines Experten schaffte er doch noch den Wechsel in einen günstigeren Tarif.

Rund 500 Euro sollte der frühere Bauingenieur pro Monat an die Versicherung zahlen, und die Beiträge drohten weiter zu steigen. Weil dem Ruhe-



Kennt die Tricks der Branche: Nicola Ferrarese.

ständler die Belastung zu groß wurde, ließ er sich auf Leistungsminderungen ein. "Ich habe auf den kompletten Zahnersatz verzichtet und beim Krankenhaustagegeld Einbußen akzeptiert", berich-

tet er. Auch auf einer Heilpraktikerrechnung, die er nach einem leichten Schlaganfall vor

drei Jahren einreichte, blieb er sitzen. Schließlich akzeptierte er einen Selbstbehalt von über 1000 Euro im Jahr, um einen weiteren Anstieg seines Beitrages zu verhindern.

Ein anderer Anbieter kam für Rolf H. nicht in Frage. Wegen seines Alters und seiner Vorerkrankung hätte er keine Chance gehabt, einen neuen Vertrag zu bekommen. Also versuchte der Ruheständler, in einen günstigeren Tarif der Axa zu wechseln, doch umsonst: Die Gesellschaft stellte sich quer, beantwortete Anfragen wochenlang nicht, bot Rolf H. dann den Wechsel in den Standardtarif für Rentner. Der kam jedoch für den Rentner nicht in Frage. Im-

merhin hätte er, anders als Mitglieder einer gesetzlichen Versicherung, den vollen Beitrag von fast 600 Euro im Monat alleine zahlen müssen, bekäme dander nur Vassen

für aber nur Kassen-Leistungen.

Dabei bietet die Gesellschaft günstigere Tarife an – aber offensichtlich nicht für Ältere. Der Hintergrund: Die Versicherer wollen gezielt junge Menschen mit anwerben. Öffnen sie ihre Einsteigertarife jedoch auch für ältere Mitglieder, die wechseln wollen, könnten die Gesellschaften

ihre günstigen Beiträge für Junge nicht mehr halten.

Verärgert über die Hinhaltetaktik seiner Gesellschaft wandte sich Rolf H. an einen unabhängigen Versicherungsberater. "Es ist legal, dass eine Versicherungsgesellschaft dem Kunden den Wechsel in einen günstigeren Tarif nicht von sich aus vorschlägt", sagt Nicola Ferrarese von "Minerva Kundenrechten". Verlange der Kunde aber, in einen anderen Tarif zu wechseln, dürfe ihm das die Gesellschaft nicht verweigern.

Um den Wechsel in günstige Einsteiger-Tarife zu verhindern, basteln die Gesellschaften diese Tarife oft so, dass bei der Aufnahme eine erneute Gesundheitsprüfung fällig wird oder Leistungen entfallen. In diesem Katz- und Maus-Spiel ziehen Kunden, die die Tariflandschaft nicht in- und auswendig kennen, leicht den Kürzeren.

Der Vorteil eines Versicherungsberaters: Ferrarese kennt als frühere Führungskraft in der Branche alle Tricks der Branche, und er lässt sich nicht ins Bockshorn jagen: Wenn ihm ein Versicherungs-Mitarbeiter schreibt. Wechsel sei nicht möglich. deutet er schon einmal an, sich an die Geschäftsleitung zu wenden. Bei Rolf H. war Ferrarese erfolgreich: Der Rentner hat heute eine neue Police, mit der er ordentlich spart – seine Beiträge sind pro Iahr um rund 2000 Euro niedriger als zuvor. sun

## In den nächsten Monaten kommt der Preisschock

Viele Gesellschaften werden demnächst Beiträge erhöhen

MÜNCHEN Ab Herbst wird für viele Mitglieder der privaten Kassen der Beitrag teurer, warnt Hajo Köster vom Bund der Versicherten (BdV). Je länger ein Bürger schon privat versichert ist, desto härter trifft ihn jede neue Beitragserhöhung.

Ein 61-jähriger Dresdner beispielsweise war vor 20 Jahren mit 160 D-Mark
Beitrag gestartet und soll
heute monatlich 819 Euro
aufbringen, berichtet die
Verbraucherzentrale Sachsen. Wer sich dagegen
wehrt, wird meist mit der
Auskunft abgewimmelt, es
gebe keine Alternativen.
"Falsch, billiger geht fast
immer", sagt Michael Wortberg von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Seit 1994 ist der interne Wechsel zu einem günstigeren Tarif im Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Paragraf 204, verankert – und zwar zu vergleichbaren Leistungen. Die Rückstellungen fürs Alter können nicht verloren gehen. Auf das Wechselrecht muss bei jeder Prämienänderung aufmerksam gemacht werden. Kunden über 60 Jahren müssen sogar konkrete Tarife mit gleichem Versicherungsschutz zum besseren Preis genannt bekommen.

Kommt die Versicherung dieser Pflicht nicht nach,

helfen Versicherungsberater. Ihre Dienste sind zwar nicht billig, können sich auf Dauer aber auszahlen. Beistand bieten etwa die Experten von Minerva Kundenrechte (siehe oben), Beitragsoptimierung24.de oder Widge.de. Sie beraten über Sparchancen und erledigen auch den Umstieg. Nimmt der Kunde einen Wechselvorschlag an, werden Honorare fällig, die der Ersparnis von acht bis zwölf Monaten entsprechen.